

## RlvF-Bescheinigung - Antragsannahme

Mit einer RlvF-Bescheinigung können Sie in eine Wohnung ziehen, die mit öffentlichen Mitteln gefördert wird. Ob Sie eine RlvF-Bescheinigung oder einen [\[\[http://service.berlin.de/dienstleistung/120671/Wohnberechtigungsschein\]\]](http://service.berlin.de/dienstleistung/120671/Wohnberechtigungsschein) benötigen, ist von der Wohnung abhängig, die Sie beziehen wollen.

Sie können den Antrag für mehrere Personen stellen, wenn die Personen miteinander verwandt sind oder beide Personen eine Partnerschaftserklärung, siehe "benötigte Unterlagen", abgeben.

Wenn Sie eine Wohngemeinschaft gründen möchten, ist ein gemeinsamer Antrag nicht möglich. Auch eine Zusammenlegung von mehreren EinzelBescheinigungen ist ausgeschlossen.

Die RlvF-Bescheinigungen sind in der Regel 1 Jahr gültig und werden bei Einzug in die Wohnung vom Vermieter eingezogen.

Achtung:

Bis zum 31.12.2017 sind Wohnungen, die nach den Richtlinien der vereinbarten Förderung gefördert wurden (RlvF Wohnungen), von den Belegungsbindungen freigestellt. Das bedeutet, dass Sie bis zum 31.12.2017 keine RlvF-Bescheinigung benötigen.

### Voraussetzungen

- Deutsche Staatsangehörigkeit  
Sie besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit.
- Bürger der Europäischen Union  
Sie besitzen eine Staatsangehörigkeit eines Mitgliedslandes der Europäischen Union (EU).
- ausländischer Bürger mit einer Aufenthaltserlaubnis von mindestens 1 Jahr  
Sie besitzen eine Staatsangehörigkeit eines außerhalb der EU liegenden Landes und besitzen eine Aufenthaltserlaubnis, die mindestens 1 Jahr gültig ist.

### Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf eine Bescheinigung nach den Förderrichtlinien des Miet- und Genossenschaftswohnungsbaues in Berlin durch vertragliche Vereinbarung-RLvF-  
mit folgenden Anlagen  
Bitte füllen Sie den Antrag aus. Er muss von allen volljährigen Personen unterschrieben werden.

<https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW567/index>

- Erklärung über die persönlichen Verhältnisse und die derzeitigen Wohnverhältnisse

<https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW502a/index>

- Einkommenserklärung

Bitte füllen Sie die Einkommenserklärung für jede Person aus. Sie muss von allen volljährigen Personen unterschrieben werden.

<https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW504/index>

- Einkommensbescheinigung

Die Einkommensbescheinigung wird vom Arbeitgeber ausgefüllt und unterschrieben.

<https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW504a/index>

- Partnerschaftserklärung

Für unverheiratete oder nicht miteinander verwandte Personen kann möglicherweise eine Partnerschaftserklärung notwendig sein.

<https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW550/index>

- Erklärung über das gemeinsame Sorgerecht

<https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW549/index>

- Meldenachweise

von allen im Antrag genannten Personen

Für die Meldebescheinigungen entstehen Kosten. Mehr zum Thema: Meldebescheinigung [<http://service.berlin.de/dienstleistung/120702/>]

- Ausweisdokumente

von allen Personen, die im Antrag genannt sind  
zum Beispiel Personalausweise oder ausländische Reisepässe mit Aufenthaltserlaubnis

- Geburtsurkunde Ihrer Kinder

wenn Ihre Kinder mit im Antrag genannt werden

- Heiratsurkunde

wenn Sie verheiratet sind

- Nachweis über einen anderen Familienstand

Sie sind nicht ledig,  
zum Beispiel Scheidungsurteil, Sterbeurkunde

- Vaterschaftsanerkennung

zum Beispiel bei einer Lebensgemeinschaft mit gemeinsamen Kind und Sorgerechtsbeschluss

-

### Schwerbehindertenausweis

Sie sind schwerbehindert,  
Vor- und Rückseite des Schwerbehindertenausweises

- Mutterpass  
sie sind schwanger,  
der Mutterpass mit eingetragener 14.Schwangerschaftswoche, vollständig in  
Kopie
- Semesterbescheinigung  
bei Studierenden,  
bei ausländischen Studierenden auch die Bescheinigung über die Dauer des  
Studiums
- Lebenspartnerschaftsurkunde  
sie haben eine Lebenspartnerschaft geschlossen
- Falls Sie Ausländer sind der Nachweis über das Aufenthalts-Recht  
Falls Sie einem Staat der Europäischen Union (EU) angehören, genügt dazu in  
der Regel die Kopie Ihres Ausweisdokuments. Falls Sie einem anderen Staat  
angehören, benötigen Sie einen Aufenthaltstitel, zum Beispiel eine  
Aufenthalts-Erlaubnis.
- Neben dem Antrag auf eine RLvF-Bescheinigung können weitere  
Unterlagen notwendig sein.:  
Bitte beachten Sie, dass es sich bei den genannten Unterlagen nicht um eine  
abschließende Aufzählung handeln kann, weil für jede Antragstellerin oder  
Antragsteller möglicherweise besondere private Angaben und Nachweise  
benötigt werden.  
Hierzu erhalten Sie nach Eingang Ihres Antrages ein Schreiben der Behörde,  
welche Unterlagen für die Bearbeitung fehlen.

## Formulare

- Antrag auf eine Bescheinigung nach den Förderrichtlinien des Miet-  
und Genossenschaftswohnungsbaues in Berlin durch vertragliche  
Vereinbarung-RLvF-  
<https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW567/index>
- Erklärung über die persönlichen Verhältnisse und die derzeitigen  
Wohnverhältnisse  
<https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW502a/index>
- Einkommenserklärung  
<https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW504/index>
- Einkommensbescheinigung  
<https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW504a/index>
- Partnerschaftserklärung  
<https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW550/index>

*dex*

- Erklärung über das gemeinsame Sorgerecht

*<https://senstadtfmts.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW549/index>*

## Gebühren

Die Gebühr beträgt 23,00 Euro, muss im Voraus entrichtet werden  
Bei Ablehnung des Antrages bzw. Antragsrücknahme 11,50 Euro

Die Gebühr überweisen Sie bitte auf das Konto  
[[http://www.berlin.de/labo/\\_assets/buergerdienste/bankverbindungen-der-buergeraemter.pdf](http://www.berlin.de/labo/_assets/buergerdienste/bankverbindungen-der-buergeraemter.pdf)] der Behörde, an die Sie Ihren Antrag richten. Als Verwendungszweck auf dem Überweisungsträger geben Sie bitte an: RlvF Bescheinigung für (Vor- und Nachname des Antragsstellers). Eine Bearbeitung Ihrer Anfrage erfolgt erst nach Feststellung des Gebühreneinganges.

## Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die soziale Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz - WoFG)  
*<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/wofg/gesamt.pdf>*
- Förderrichtlinien des Miet- und Genossenschaftswohnungsbaues in Berlin durch vertragliche Vereinbarung - RlvF
- Gesetz zur Sicherung der Zweckbestimmung von Sozialwohnungen (Wohnungsbindungsgesetz - WoBindG)  
*<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/wobindg/gesamt.pdf>*

## Weiterführende Informationen

- Wohnberechtigungsschein  
*<https://service.berlin.de/dienstleistung/120671/>*

## Hinweise zur Zuständigkeit

Wohnungsamt des Bezirks, in dem Sie wohnen. Wohnen Sie nicht in Berlin, kann ein Wohnungsamt ausgewählt werden.

Die Beantragung erfolgt schriftlich. Eine Terminbuchung ist nicht notwendig.

## Informationen zum Standort

### Flüchtlingsbürgeramt Rathaus Tiergarten

## **Anschrift**

Mathilde-Jacob-Platz 1  
10551 Berlin

## **Aktuelle Hinweise zu diesem Standort**

Das Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung ist bei Betreten des Rathausgebäudes Pflicht.

## **Sonstige Hinweise zum Standort**

1. Das Flüchtlingsbürgeramt des Bezirksamtes Mitte von Berlin übernimmt die Meldeangelegenheiten soweit sie von den Unterbringungseinrichtungen für Flüchtlinge in Berlin übermittelt werden.

Mit dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten wurde folgende Zuständigkeitsregelung vereinbart:

Flüchtlingsbürgeramt in Mitte  
Rathaus Tiergarten  
Mathilde-Jacob-Platz 1  
10551 Berlin

- zuständig für die Unterbringungseinrichtungen in den Bezirken:  
Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Neukölln, Tempelhof-Schöneberg, Steglitz-Zehlendorf, Pankow, Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg, Reinickendorf, Treptow-Köpenick

Flüchtlingsbürgeramt in Charlottenburg-Wilmersdorf  
Bürgeramt Hohenzollerndamm  
Hohenzollerndamm 177  
10713 Berlin

- zuständig für die Unterbringungseinrichtungen in den Bezirken:  
Charlottenburg-Wilmersdorf und Spandau

Die örtliche Zuständigkeit der Flüchtlingsbürgerämter bleibt während des gesamten Asylantragsverfahrens erhalten.

Sie bleibt auch erhalten bei den sogenannten Statusgewandelten, das bedeutet,

- wenn der Asylantrag abgelehnt wurde,  
- eine Abschiebung oder Ausreise aber nicht möglich ist und eine Duldung erteilt wurde.

Statusgewandelte mit Asylenerkennung gehen in die Zuständigkeit der normalen Bürgerämter über und können das Bürgeramt für die Erledigung ihrer Angelegenheiten frei wählen.

Die Unterbringungseinrichtungen für Flüchtlinge in Berlin vom Landesamt für

Flüchtlingsangelegenheiten wurden in Kenntnis gesetzt.

- Soweit sich Betroffene sachkundig machen möchten, kann dies bei dem zuständigen Leiter des Fachbereichs Bürgeramt, Herrn Schäfer, unter der Tel.-Nr. 9018 32303 oder per E Mail unter [ronald.schaefer@ba-mitte.berlin.de](mailto:ronald.schaefer@ba-mitte.berlin.de) erfolgen.

Das Flüchtlingsbürgeramt des Bezirksamtes Mitte befindet sich im Rathaus Tiergarten, Mathilde-Jacob-Platz1, 10551 Berlin und hat als Schwerpunktaufgaben die Erledigung von An-, Ab- und Ummeldeangelegenheiten für Flüchtlinge, die Verlängerung und Ausgabe von Berlinpässen für Flüchtlinge und alle weiteren Bürgeramtsangelegenheiten, die von Flüchtlingen nachgefragt werden können.

Darüber hinaus bietet das Flüchtlingsbürgeramt für weitere integrationsfördernde Angelegenheiten besondere Beratungs- und Unterstützungsangebote an. Hierfür bietet der Integrationsbeauftragte in Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Lotsenprojekts ?die Brücke? vor Ort entsprechende Hilfe an.

Die Öffnungszeiten des Flüchtlingsbürgeramtes sind mit denen der Bürgerämter des Bezirksamtes Mitte von Berlin bis auf weiteres identisch.

- Es ist kein Fotokopierer vorhanden.

Sollten zusätzlich Fragen oder Unklarheiten bestehen oder Hilfe benötigt werden, steht der Infotresen in Raum 8 gerne zur Verfügung.

Auf den Internetseiten des Integrationsbüros [<https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/beauftragte/integration/>] erhalten Sie weiterführende Informationen.

## **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.

## **Öffnungszeiten**

Montag: 07:30-15:00 Uhr  
Dienstag: 07:30-15:00 Uhr  
Mittwoch: 07:00-14:30 Uhr

Donnerstag: 10:00-18:00 Uhr  
Freitag: 07:00-14:30 Uhr

## **Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten**

\*Bitte beachten Sie!\*

\*Das Flüchtlingsbürgeramt des Bezirksamtes Mitte von Berlin, Standort Rathaus Tiergarten, führt ab dem\*

\*02. November 2020 die Terminvergabe für anfallende Anliegen ein.\*

\*Dies bedeutet, dass für etwaige Anliegen im Bürgeramt ein Termin im Flüchtlingsbürgeramt gebucht\* \*werden muss. Dieser kann vorläufig nur telefonisch unter der Service-Nr. 115 (Bürgertelefon) gebucht werden.\*

\*Aufgrund des hohen Aufkommens an Besucherinnen und Besuchern erweitert das Flüchtlingsbürgeramt ab dem 01.10.2020 die Öffnungszeiten.\*

\*Diese Erweiterung ist befristet bis zum 31.03.2021.\*

\*Die neuen Öffnungszeiten lauten wie oben abgebildet\*

## **Nahverkehr**

S-Bahn Bellevue

U-Bahn U Turmstr. U9

Bus 101, 123, 245, M27

## **Kontakt**

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 9018-34520

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>

E-Mail: [buergeramt@ba-mitte.berlin.de](mailto:buergeramt@ba-mitte.berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 11.04.2021